



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlage-Nr.	VL-96/2022/XIX
Federführende Abteilung:	1.2 Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Köhler, Sebastian
Datum:	02.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2022	

Betreff:

**Antrag der FDP und SPD Fraktionen vom 02.05.2022:
Überarbeitung der Feuerwehrgebührensatzung**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt die bestehende „Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steinbach (Taunus)“ im Hinblick auf Aktualisierung der Kostensätze, Vollständigkeit zu überarbeiten. In diesem Zuge soll auch geprüft werden, ob die Komplexität durch das Vereinheitlichen der Kostensätze für Fahrzeuge und Geräte sowie eine stärkere Pauschalisierung für die Gebührenbescheide künftig Platz greifen kann und somit eine Erleichterung in der Verwaltung zu erzielen ist.

Begründung:

Die aktuell und richtigerweise geschlossene Verwaltungsvereinbarung über den Einsatz der Drehleiter der Feuerwehr Oberursel für die Einbindung in unser Steinbacher Einsatzgeschehen, wirft zusätzliche Kosten auf, die in der Vergangenheit so nicht angefallen sind. Das HBKG (Hessisches Gesetz für den Brandschutz, Katastrophenschutz und die allgemeine Hilfe) sowie die gültige „Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steinbach (Taunus)“ regeln das Einsätze der Feuerwehr auch einer Gebührenpflicht unterliegen und damit entstehende Kosten zu Lasten des Verursachers geltend gemacht werden können. Wir sehen es daher als erforderlich an die bestehende Gebührensatzung auf den neuen Umstand hin zu überarbeiten. In diesem Zuge ist eine Anpassung der Gebührensätze – diese stammen aus dem Jahr 1999 – auf das aktuelle Kostenniveau zu prüfen und wenn möglich zu vollziehen. Wir sind der festen Überzeugung, dass die bestehenden Gebühren die aktuellen Betriebskosten für Mannschaft/Personal, Fahrzeuge und Gerätschaften nicht ausreichend reflektieren. Ein klarer Anhaltspunkt über die Veränderung der Kostensituation offenbart ein Blick auf die Entwicklung der jährlichen Haushaltspositionen seit 1999 bis heute. Um bei der Erstellung künftiger Gebührenbescheiden in der Verwaltung mit weniger Komplexität umgehen zu müssen, bitten wir zusätzlich zu prüfen, ob:

- Gebührensätze vereinheitlicht werden können (in Fahrzeug- und Gerätegruppen zusammengefasst werden können)
 - mit mehr Pauschalen für zu definierte Einsatzarten zu arbeiten (z.B. Einsätze für Türöffnung)
- Mit unserem Antrag möchten wir erreichen, das:
- Der Kostendeckung in Gebührenbescheiden mehr Rechnung getragen wird
 - die Komplexität in der Erstellung der Gebührenbescheide für die Verwaltung reduziert wird.
 - ein zeitgemäßer, aktuellen Stand erreicht wird, der der Entwicklung der Feuerwehr gerecht wird und damit auch die Arbeit und Aufgaben der ehrenamtlichen Brandschützer würdigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Nicht bekannt.

gez.
Kai Hilbig
Fraktionsvorsitzender

gez.
Moritz Kletzka
Fraktionsvorsitzender